

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Beschlussvorlage Dezernat 2 Finanzen, Brandschutz und Rettungswesen Traumann, Veronika			öffentlich ☒ x nicht öffentlich ☐	Drucksachennummer 258/2023
---	--	--	---	--

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	6	12.09.2023
Rat der Kreisstadt Mettmann	11	26.09.2023

Jahresabschluss 2021
 hier: Verwendung des Jahresergebnisses 2021

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

- | | | |
|---------------------------------|---|--|
| ☐ Abfall | ☐ Wasserhaushalt | ☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz |
| ☐ Boden | ☐ Natur- und Artenschutz | ☐ Emissionen / Immissionen |

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Mettmann beschließt gem. §96 Abs. 1 GO NRW, den Jahresfehlbetrag 2021 in Höhe von 7.086.839,39 € gegen die Allgemeine Rücklage zu buchen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über eine Prüfung des Jahresabschlusses 2021 in seiner Sitzung am 31.08.2023 beraten.

Gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW ist über die Verwendung des Jahresfehlbetrages in Höhe von 7.086.839,39 € ein Beschluss des Rates erforderlich. Der Jahresfehlbetrag soll gegen die Allgemeine Rücklage gebucht werden.

Gez. Traumann